

Inhaltsverzeichnis

Festsetzung der Jagdsteuer für das Jagdjahr 2025/2026, Landkreis Verden	20
Bekanntmachung des Jagdwertes bei nicht verpachteten Jagden, Landkreis Verden	20
Jahresabschluss 2023, Niedersachsenhalle Verden GmbH	20

**Festsetzung der Jagdsteuer für das Jagdjahr 2025/2026
- Öffentliche Bekanntmachung -**

Nach § 10 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer im Landkreis Verden, in der Fassung vom 17.04.2015, wird für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jagdjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Jagdsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Auf dieser Grundlage setze ich die Jagdsteuer für das Jagdjahr 2025/2026 entsprechend den im Jahr 2015 als Dauerbescheide erlassenen Steuerbescheiden bzw. den später gegebenenfalls erlassenen Änderungsbescheiden in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Verden (Aller), 25. Februar 2025

Landkreis Verden
Der Landrat
gez. Bohlmann

**Bekanntmachung des Jagdwertes bei nicht verpachteten Jagden gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung
über die Erhebung der Jagdsteuer im Landkreis Verden vom 17.04.2015**

Aufgrund des § 4 Absatz 4 der Satzung vom 17.04.2015 über die Erhebung der Jagdsteuer im Landkreis Verden wird hiermit bekannt gemacht, dass der Jagdwert für nicht verpachtete Jagden ab dem 01.04.2025 auf 6,00 € je Hektar festgesetzt wird. Dieser auf volle Euro aufgerundete Wert gilt für fünf Jahre.

Verden (Aller), 28.02.2025

Landkreis Verden
Der Landrat
gez. Bohlmann

Jahresabschluss 2023 der Niedersachsenhalle Verden GmbH

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 157 und § 158 Abs. 1 NKomVG über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Geschäftsführung.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erteilte der Wirtschaftsprüfer Jens Frese von Frese & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ottersberg, am 10.12.2024 der Niedersachsenhalle Verden GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat mit dem am 11.12.2024 erteilten Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2023 ergänzende Bemerkungen nicht für erforderlich gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenhalle Verden GmbH hat in ihrer Sitzung am 19.12.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023 beschlossen. Ferner wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.889,73 Euro auf die Jahresrechnung 2024 vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Vermerke der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 05.05.2025 bis zum 16.05.2025 bei der Niedersachsenhalle Verden GmbH, Lindhooper Strasse 92, 27283 Verden, während der Dienststunden (Mo-Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr; Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Verden, den 12.03.2025

gez. Peter Bohlmann